

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/16961 –**

Deutsches Engagement für die Stabilisierung und den Wiederaufbau im Irak

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland ist einer der größten internationalen Geber für den Wiederaufbau im Irak. Die Bundesregierung verknüpft mit ihrem Engagement die Hoffnung, einerseits „Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu mindern“ (Bericht der Bundesregierung zur Lage in Irak und zum deutschen Irak-Engagement auf Bundestagsdrucksache 19/4070) andererseits ein Wiedererstarken der militärisch vorerst besiegten Terrororganisation IS „unter allen Umständen“ zu verhindern („Banges Hoffen“, Süddeutsche Zeitung vom 18. Dezember 2018). Der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, sagte dem Land nach seinem Besuch im Dezember 2018 deswegen weitere Hilfsmittel zu (<https://www.tagesschau.de/ausland/rueckkehr-fuer-irak-fluechtlinge-101.html>).

Bis zum Sommer 2019 hatte sich nach Ansicht der Fragesteller die Sicherheitslage des Landes in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich verbessert, symbolische Schritte wie der Abbau der gesicherten „Grünen Zone“ in Bagdad zeugen davon. Islamistische Terrorgruppierungen sind jedoch nach wie vor in vielen Landesteilen aktiv (vgl. „Nicht besiegt“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Dezember 2018).

Eine neue Entwicklung trat ab dem 1. Oktober 2019 ein. Seitdem demonstrieren Hunderttausende Irakerinnen und Iraker gegen Korruption, Vetternwirtschaft, die schlechten Lebensbedingungen und inzwischen gegen das ganze politische System. Laut dem Corruption Perception Index von Transparency International gehört der Irak zu den korruptesten Staaten der Welt (<https://www.transparency.org/country/IRQ>). Im Laufe der Zeit richteten sich die Demonstrationen auch zunehmend gegen ausländische Einflussnahme auf die irakische Politik. Bis Anfang Dezember 2019 wurden mindestens 450 Menschen getötet und ca. 20.000 verletzt (<https://www.france24.com/en/20191208-thousands-return-to-the-streets-in-iraq-defying-deadly-violence-1>). Menschenrechtsorganisationen kritisierten die Gewaltanwendung irakischer Sicherheitskräfte gegen die Demonstranten als „illegal“ und sprachen von einem „Blutbad“ (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/11/iraq-rein-in-security-forces-to-prevent-a-bloodbath/>).

Die derzeitige Situation im Irak zeigt, dass die militärische Zurückdrängung des IS in weiten Teilen erfolgreich war. Gleichzeitig verdeutlichen die jüngsten Demonstrationen jedoch auch, dass die großen sozioökonomischen Probleme der irakischen Bevölkerung, deren Wurzeln in der Zeit weit vor den Eroberungszügen des IS liegen, nicht nur weiterhin existieren, sondern durch die massiven Zerstörungen durch den IS und die Bekämpfung desselben sich nochmals erheblich verschlimmert haben. Damit fällt dem Wiederaufbau und der Verbesserung der Lebensverhältnisse der irakischen Bevölkerung, zu der insbesondere auch die systematische Bekämpfung von Korruption und Nepotismus gehört, jetzt noch größere Bedeutung zu.

Trotz des großen internationalen Engagements stockt der Wiederaufbau des Landes allerdings, und die Zahl der Rückkehrer unter den Binnenvertriebenen stagniert (<https://www.thenewhumanitarian.org/news/2019/07/22/iraq-displacement-crisis-recovery>). Das gilt nicht zuletzt für die Stadt Mossul. Der Erfolg des Wiederaufbaus der größten sunnitischen Stadt des Landes und die Bildung einer unparteiischen lokalen Regierung, die bestehende konfessionelle Konflikte lindern kann, könnten nach Ansicht der Fragesteller ein Signal an den Rest des Landes aussenden, dass die durch den IS angerichteten Zerstörungen repariert werden können und gesellschaftliche Spaltungen überwindbar sind. Gut zwei Jahre nach der Rückeroberung der Stadt konnten noch immer rund 300.000 ehemalige Bewohner nicht zurückkehren (<https://www.nrc.no/perspectives/2019/mosul-returning-home-to-rubble/>).

Nach Angaben der Vereinten Nationen (<https://www.unocha.org/iraq>) bleiben 6,7 Millionen Menschen im Irak auf humanitäre Hilfe angewiesen. Rund 1,8 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, davon knapp 300.000 aus der Sindschar-Region (<https://www.presseportal.de/pm/6745/4336959>). Einer Rückkehr in ihre Heimat steht die fragile Sicherheitssituation entgegen. Hilfsorganisationen warnen deshalb davor, humanitäre Gelder aus der Sindschar-Region abzuziehen und auf andere Regionen des Landes zu verlagern. Es müssten zudem dringend mehr Bemühungen unternommen werden, um dauerhafte Lösungen für die Binnenvertriebenen zu finden, die nicht in ihre Dörfer zurückkehren können oder wollen, weil sie dort ihre Sicherheit nicht gewährleistet sehen oder in verschiedenen Nachkriegszeiten schwerste Menschenrechtsverletzungen erleben mussten.

Viele Frauen in den nordirakischen Flüchtlingscamps, insbesondere Angehörige der religiösen Minderheit der Jesiden, haben sexualisierte Gewalt überlebt, sind traumatisiert oder leiden an Depressionen. Auch das beengte Umfeld in den Camps ist von Gewalt geprägt. Zudem haben viele Jesiden einen niedrigen Bildungsstand, viele Frauen können nicht lesen und schreiben – und haben entsprechend keine Möglichkeit, Arbeit in der ohnehin verarmten Region zu finden (vgl. <https://www.medicamondiale.org/spenden-fuer-frauenrechte-im-irak.html>).

Zur Stabilisierung des Landes gehört schließlich auch ein Prozess der Aussöhnung nach dem Krieg gegen den IS. Das betont auch die Bundesregierung: „Der Kampf gegen Straflosigkeit durch juristische Aufarbeitung von in Irak begangenen Verbrechen ist ein sehr wichtiges Anliegen der Bundesregierung.“ Dabei unterstreicht sie, dass besonders diejenigen „zur Rechenschaft gezogen werden [müssen], die die Hauptverantwortung“ für die Verbrechen des IS tragen (Bericht der Bundesregierung, S. 17). Dieses Ziel wird vielen Berichten zufolge nicht erreicht (vgl. <https://www.newyorker.com/magazine/2018/12/24/iraqs-post-isis-campaign-of-revenge>). Der Irak hat es bis heute versäumt, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in seine nationale Strafordnung zu integrieren (<https://www.hrw.org/world-report/2019/country-chapters/iraq>).

Ein besonderes Augenmerk der deutsch-irakischen Zusammenarbeit lag stets auf der Autonomen Region Kurdistan. Trotz dieser Zusammenarbeit und der Zielsetzung der Bundesregierung, dass in der Region „Korruption mit Blick auf dringend notwendige wirtschaftliche Investitionen bekämpft werden“ muss, hat sich die Lage eher verschlechtert (vgl. „Am Barzani-Clan führt kein Weg vorbei“, Bremer Nachrichten vom 15. Juli 2019).

Wichtig für eine Stabilisierung des Irak ist auch die Beendigung der derzeitigen massiven Repression und Gewaltanwendung durch irakische Sicherheitskräfte gegen Demonstrantinnen und Demonstranten und auch des Nicht-Einschreitens der Sicherheitsbehörden (<https://www.hrw.org/news/2019/12/02/iraq-abductions-linked-baghdad-protests>) gegen häufig nicht eindeutig identifizierte Gewaltakteure, z. B. Scharfschützen. Eine Untersuchungskommission der irakischen Regierung sprach von „exzessiver Gewalt“ durch die Sicherheitskräfte (<https://www.reuters.com/article/us-iraq-protests/iraqi-security-forces-killed-149-protesters-most-by-shots-to-head-chest-government-inquiry-idUSKBN1X116T>). Diese andauernde Gewalt heizt die Wut der Bevölkerung auf den Staatsapparat weiter an. Die hohe Zahl von Todesopfern und Verletzten und die trotz zahlreicher internationaler Appelle (z. B. <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/bundesregierung-nach-protesten-irak-muss-korruption-bekaempfen-100.html>) fortgesetzte Repression deuten dabei weniger auf mangelhafte Ausbildung der Sicherheitskräfte als Ursache der hohen Opferzahlen hin, sondern vielmehr auf mangelnden politischen Willen, auf die Forderungen der Protestierenden einzugehen. Vor diesem Hintergrund muss unbedingt ausgeschlossen werden können, dass im Irak stationierte Ausbilder der deutschen Bundeswehr irakische Sicherheitskräfte trainieren, die mittelbar oder unmittelbar in die Gewalt gegen demonstrierende Irakerinnen und Iraker involviert sind (vgl. <https://www.zeit.de/news/2019-11/04/augenzeugen-erstmal-scharfe-munition-gegen-demonstranten-in-bagdad-eingesetzt>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragen 5 bis 9, 46, 47, 52, 54 und 55 können nicht offen beantwortet werden. Die Einstufung der Antworten zu den Fragen als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu diese Fragen würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und würde Informationen zu Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies würde für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben und kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die allgemeine Sicherheitssituation im Irak?

Die Sicherheitssituation in der Republik Irak ist volatil. Irak steht im Zentrum der großen Konfliktlinien im Nahen und Mittleren Osten und ist zunehmend Schauplatz interner wie internationaler und regionaler gewaltsamer Auseinandersetzungen. Die Bundesregierung will mit ihrem Engagement dazu beitragen, militärische Erfolge im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) zu sichern, das Wiedererstarken von IS zu verhindern, dem internationalen Terrorismus nachhaltig die Grundlage zu entziehen und Stabilität, Wiederaufbau und nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den angekündigten Aufbau föderaler Strukturen im Irak?

Der Irak ist nach seiner Verfassung ein föderaler Staat, der sich in Bundesstaat, die Region Kurdistan-Irak (RKI), 19 Provinzen und Kommunen gliedert. Die RKI umfasst die Provinzen Dohuk, Erbil und Suleimaniya. Die übrigen 16 Provinzen und die Hauptstadt Bagdad werden als Zentralirak bezeichnet. Die Verfassung regelt die Kompetenzverteilung zwischen den Ebenen Bundesstaat, Region und Provinz.

Die Dezentralisierung in Irak ist ein herausfordernder Prozess, da Gesetzgebung und Politikgestaltung von häufig wechselnden politischen Akteuren abhängig sind. Die RKI erhielt im Zuge des Prozesses den rechtlichen Status einer Region mit einem breiten Spektrum von Gebietskörperschaften. Darüber hinaus blieben erste Schritte in Richtung Dezentralisierung bisher fragmentarisch; die in der Verfassung von 2006 formulierte breite nationale Vision konnte auch mangels politischen Willens noch nicht sichtbar umgesetzt werden. Die Bundesregierung begrüßt die Stärkung föderaler Strukturen, die im Sinne der Subsidiarität zu mehr Transparenz, Bürgernähe, dem Abbau und der Beschleunigung bürokratischer Prozesse führen soll. Die Bunderegierung unterstützt den Dezentralisierungsprozess landesweit auf nationaler und subnationaler Ebene durch ein Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zur Umsetzung einer bedarfsorientierten Dezentralisierung, bei dem die Kapazitäten von Schlüsselakteuren auf verschiedenen Ebenen gestärkt werden.

Darüber hinaus ist ein Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit über die KfW in Vorbereitung, das zur Verbesserung der dezentralen Wasserversorgung im Irak beitragen soll.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung das allgemeine Verhältnis zwischen Erbil und Bagdad?

Das Verhältnis zwischen der Regierung des Zentralirak und der RKI hatte sich unter Premierminister Adil Abdul-Mahdi verbessert. Die seit Anfang Oktober 2019 andauernden Proteste in Bagdad und Südirak und der andauernde Prozess der Bildung einer neuen Regierung nach dem Rücktritt von Premierminister Abdul-Mahdi am 1. Dezember 2019 verzögern jedoch Vereinbarungen über zentrale Themen wie die Aufteilung der Einkünfte aus der Erdölförderung und die Höhe der Bundeszuschüsse zum Haushalt der RKI und damit die Verabschiedung eines Staatshaushaltes für 2020. Trotz andauernder Vermittlung der Vereinten Nationen gibt es noch keine Einigung über Zuständigkeiten in den sog. „umstrittenen Gebieten“ zwischen RKI und Zentralirak.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere auch die Situation in Kirkuk, seitdem die Stadt unter Kontrolle von Bagdad steht?

Die Situation in der Provinz Kirkuk ist angespannt; es gibt wiederholt Anschläge von IS-Kämpfern gegen zivile und militärische Ziele. Auch der Interessensausgleich zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Kirkuks (u. a. arabische Sunniten, Kurden und Turkmenen) bleibt komplex; das Vertrauen der Gruppen zueinander ist gering. Laut Berichten kommt es wiederholt zu Spannungen wegen Fragen des Landeigentums und der Besetzung öffentlicher Ämter.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die Zahl der Kämpfer von islamistisch-terroristischen Gruppierungen im Irak, und wie hat sich diese Zahl im letzten Jahr entwickelt (vgl. Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/4229)?
6. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wesentlichen Rekrutierungsfaktoren für islamistische Terrorgruppen im Irak, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihr Ziel, das Wiedererstarken der Gruppen verhindern zu wollen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
7. Welche Rolle spielen die Probleme beim Wiederaufbau der zerstörten Städte nach Ansicht der Bundesregierung als Rekrutierungsfaktor?
8. Welche Rolle spielt das Agieren der schiitisch geprägten Volksmobilisierungseinheiten als Rekrutierungsfaktor?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Fortschritte bei der Integration der Volksmobilisierungseinheiten in die regulären Streitkräfte hinsichtlich des von ihr formulierten Ziels, eines „demokratisch kontrollierten Sicherheitssektor[s]“ (Bericht der Bundesregierung, S. 13)?

Die Fragen 5 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.¹

10. Wie setzt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres Engagements für die Rolle von Frauen bei der Friedenssicherung (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/menschenrechte/05-frauen/frauen-konfliktpraevention-node>) dafür ein, beim Umbau des Sicherheitssektors gezielt auch die Perspektive und somit die Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen, um so einen nachhaltigen Stabilisierungsprozess voranzutreiben?

Die Bundesregierung verfolgt entsprechend ihren Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, mit der ressortgemeinsamen Strategie zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform sowie dem Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) für den Zeitraum 2017 bis 2020 (NAP II 1325) das Ziel, die Rolle von Frauen in der Friedenssicherung zu stärken. Diesem Ansatz folgend setzt sich die Bundesregierung in ihrer Unterstützung von Sicherheitssektorreformen für die Stärkung der Rolle von Frauen im Sicherheitssektor ein und achtet darauf, die besonderen Bedürfnisse und Perspektiven von Frauen in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des deutschen Engagements einzubeziehen. Beispielsweise unterstützt die Bundesregierung im Irak den Kapazitätsaufbau in der Sprengfallen- und Minenräumung mit einem besonderen Fokus auf weiblichem Personal. Weiterer Bestandteil ist der Aufbau einer bürgernahen Polizei, unter anderem mit der Pilotierung zweier Modell-Polizeistationen in Basra und Bagdad. Mit dem Ziel, dort besonders auch Frauen einen besseren Zugang zu Sicherheitsdienstleistungen zu gewähren, werden dort verstärkt Polizistinnen eingesetzt und fortgebildet.

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

11. In welchem Umfang und auf welche Weise ist die Bundesregierung derzeit beim Wiederaufbau der Stadt Mossul aktiv?

Die Stadt Mossul ist seit ihrer Befreiung ein geographischer Schwerpunkt des deutschen Wiederaufbauengagements im Irak. Eine detaillierte Beschreibung und Übersicht zu ausgewählten Projekten findet sich in der Anlage.

12. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus Berichten über die anhaltend hohe Zahl der aus Mossul stammenden Binnenvertriebenen für ihr Engagement in der Stadt (vgl. <https://www.nrc.no/news/2019/july/mosul-over-300000-still-unable-to-go-back-home-two-years-since-end-of-war/>)?

Seit 2014 kehrten in Irak 4,6 Millionen Menschen in ihre Heimat zurück, weiterhin bleiben rund 1,4 Millionen Menschen in Irak intern vertrieben. Aufgrund des fortbestehenden humanitären Bedarfs (u. a. bei den aus Mossul stammenden Binnenvertriebenen) stellte die Bundesregierung im Jahr 2019 56 Mio. Euro für die humanitäre Versorgung und den Schutz von Binnenvertriebenen und vulnerablen Rückkehrern sowie für humanitäres Minenräumen bereit. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. In welchem Umfang hat die irakische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Befreiung vom IS den Wiederaufbau Mossuls unterstützt, und inwiefern stimmen die internationalen Geber ihre Programme mit denen der irakischen Regierung ab?

Es finden regelmäßige Abstimmungen zwischen den zuständigen irakischen Ministerien und den Projektträgern der aus Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit finanzierten Projekten statt. Zwischen den internationalen Gebern und verschiedenen Umsetzern finden kontinuierliche Absprachen über die Vereinten Nationen sowie Arbeitsgruppen statt. Über diese Strukturen erfolgt auch die Priorisierung und Koordination mit den relevanten Ministerien, Regionaldirektionen und lokalen Entscheidungsträgern.

Eigenbeiträge der irakischen Regierung sind bisher begrenzt. Die Bundesregierung fordert gemeinsam mit der Gebergemeinschaft und VN-Organisationen stetig wachsende Beiträge der irakischen Seite ein. Erste Erfolge – wie z. B. ein Beitrag zur Stabilisierungsfazität von UNDP (UNDP FFS) aus dem irakischen Haushalt und projektbezogene Leistungen – sind sichtbar. Gleichzeitig bestehen weiterhin Defizite bei der Einhaltung vertraglich festgeschriebener Eigenleistungen irakischer Partner.

Alle geförderten Einzelmaßnahmen unter dem Ungebundenen Finanzkredit (vgl. Antwort zu Frage 11) werden von der irakischen Regierung vorgeschlagen und priorisiert. Ein deutsch-irakisches Steuerungsgremium, das alle drei Monate tagt und vom Vorsitzenden des irakischen Kabinetts geleitet wird, sichert das koordinierte Vorgehen mit dem irakischen Regierungsprogramm sowie Maßnahmen anderer Geber.

14. Wie hat sich das Verhältnis der Konfessionen in Mossul seit der Befreiung entwickelt – besonders im Hinblick auf die Präsenz schiitischer Sicherheitskräfte, und inwiefern können die Spannungen in Mossul die Rekrutierung islamistischer Terrorgruppen befördern?

Über das Verhältnis der einzelnen Konfessionen in Mossul seit der Befreiung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Inwiefern existiert der Mossul-Stabilisierungsrat weiterhin, und inwiefern beteiligt sich die Bundesregierung daran (vgl. Antwort zu Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/11081)?

In den letzten Jahren hat sich das von der deutschen Botschaft in Bagdad gemeinsam mit der irakischen Regierung einberufene Format „Task Force Stabilization“ als geeignetes, zentrales Koordinierungsforum zur Abstimmung zwischen irakischen Stellen und internationalen Gebern erwiesen. Der Mossul-Stabilisierungsrat wurde bisher nicht wieder einberufen, was auf Wunsch der irakischen Regierung jedoch jederzeit wieder aufgenommen werden kann.

16. Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für Abschluss und Veröffentlichung der ressortgemeinsam unabhängig durchgeführten Evaluierung zum Irakportfolio wie im Mai 2019 im Umsetzungsbericht zum Spending Review zum Politikbereich „Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe einschließlich der Schnittstellen Krisenprävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit“ angekündigt?

Die ressortgemeinsame strategische Evaluierung des Engagements des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Irak soll im Frühjahr 2020 beginnen, die Evaluationsberichte sollen vorgelegt werden.

- a) Inwiefern wird das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit an der ressortübergreifenden Evaluierung beteiligt sein?

Die ressortgemeinsame strategische Evaluierung des Engagements des AA und des BMZ im Irak wird unter Bildung einer Arbeitsgemeinschaft auf Evaluatorenmehrheit durchgeführt. Dabei wird das Portfolio des AA in Federführung von externen Evaluatoren infolge einer Auftragsvergabe und das Portfolio des BMZ in Federführung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) evaluiert. Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist ein von beiden Evaluierungsteams gemeinsam erstellter Synthesebericht, der durch die beiden hausspezifischen Evaluierungsberichte ergänzt werden soll.

- b) Welche weiteren Evaluierungsinstitute wurden bereits dafür unter Vertrag genommen bzw. werden in Betracht gezogen?

Das Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichem EU-weitem Teilnahmewettbewerb zur Auswahl des Auftragnehmers des AA ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aus Wettbewerbsgründen können derzeit keine Angaben zu beteiligten Evaluierungsinstituten gemacht werden.

17. Wie hat sich seit 2014 die Zahl der Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst an den deutschen Auslandsvertretungen in Erbil und Bagdad entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

An der Auslandsvertretung in Bagdad waren im Laufe des Jahres 2014 im Rotationsmodell insgesamt neun Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes tätig, darunter sieben Männer und zwei Frauen. Im Jahr 2015 waren es acht, 2016 zehn männliche Beamte dieser Laufbahn. In den Jahren 2017 und 2018 waren pro Jahr jeweils insgesamt eine Beamtin und elf Beamte des höheren Dienstes an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad im Einsatz. Im Jahr 2019 waren es 13 Angehörige des höheren Dienstes, darunter elf Beamte und zwei Beamtinnen. Am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Erbil waren im Jahr 2014 im Rotationsmodell insgesamt sechs, in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt fünf männliche Beamte des höheren Dienstes eingesetzt. Im Jahr 2017 waren es im höheren Dienst fünf Beamte und eine Beamtin. Im Jahr 2018 gingen insgesamt drei Beamte und zwei Beamtinnen des höheren Dienstes an diese Auslandsvertretung, im Jahre 2019 waren es vier Beamte und drei Beamtinnen.

18. In welcher Höhe sind seit 2017 Mittel der Bundesregierung in welche Regionen im Irak geflossen (vgl. die Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/11081), und wie hoch war dabei der jeweilige Anteil der über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) vergebenen Mittel?

Da eine Vielzahl der von der Bundesregierung geförderten Programme und Projekte in Irak landesweit umgesetzt werden, können die zur Verfügung gestellten Mittel nicht nach Regionen unterteilt dargestellt werden.

Ressort	2017	2018	2019
BMZ	224,90 Mio. Euro (GIZ-Anteil: 78,63 Mio. Euro)	294,30 Mio. Euro (GIZ-Anteil: 118,17 Mio. Euro)	336,56 Mio. Euro (GIZ-Anteil: 111,14 Mio. Euro)
AA	306,70 Mio. Euro (GIZ-Anteil: 14,00 Mio. Euro)	130,12 Mio. Euro (GIZ-Anteil: 9,0 Mio. Euro)	94,57 Mio. Euro (GIZ-Anteil: 6,87 Mio. Euro)

Die Angaben des BMZ beziehen sich auf die Zusagen und Mittelbereitstellungen aus den Titeln Finanzielle Zusammenarbeit, Technische Zusammenarbeit, Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge (re-)integrieren“, Sonderinitiative „Stabilisierung und Wiederaufbau MENA“ sowie der Übergangshilfe in den entsprechenden Haushaltsjahren.

Bezüglich der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe der Bundespolizei und des Bundeskriminalamts und der dafür verausgabten Mittel seit 2017 wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland (Quartalsanfragen) verwiesen.

19. In welcher Höhe sind seit 2017 Mittel aus dem Programm für Private Träger in den Irak geflossen (bitte nach Jahren aufgliedern, vgl. Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 18/11081)?

Jahr	2017	2018	2019
Volumen in Euro	0,34 Mio.	4,63 Mio.	0,00 Mio.

20. In welcher Höhe sind seit 2017 Mittel der Bundesregierung in welche Regionen im Irak geflossen, um dort gezielt Frauenrechte zu stärken, Bildung für Frauen und Mädchen zu gewährleisten oder explizit gegen genderspezifische Gewalt vorzugehen?

In der humanitären Hilfe, Übergangshilfe, Maßnahmen der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge (re-)integrieren“ sowie der Entwicklungszusammenarbeit setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für das sogenannte Gender Mainstreaming ein, d. h. die gendersensible Planung und Umsetzung aller Maßnahmen. Der Mitteleinsatz für Projekte zur Unterstützung von Frauen und Mädchen im Rahmen der humanitären Hilfe lässt sich nicht exakt beziffern, da die Maßnahmen häufig im Rahmen multisektoraler Projekte und Programme umgesetzt werden. Gleiches gilt auch für eine Vielzahl von Vorhaben der Bundesregierung jenseits der humanitären Hilfe.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung folgende, speziell auf die Stärkung der Rechte, Teilhabe und Bildung von Frauen und Mädchen ausgerichteten Beiträge geleistet:

Region	Gesamtbetrag 2017 bis 2019 in Euro
Region Kurdistan-Irak (RKI)	9.713.106
Provinz Niniveh und Provinz Kirkuk	975.557
Gesamtirak	12.700.000
Befreite Gebiete	2.874.617
Provinz Sinuni, Zumar, Niniveh	156.647

21. In welchem Umfang ist die Bundesregierung derzeit humanitär im Nordirak engagiert (bitte nach Provinzen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung stellt aktuell Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen in den Provinzen Anbar, Dohuk, Kirkuk, Ninewa und Salah Al-Din. Derzeit werden sechs Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen (NRO) in allen aufgeführten Provinzen in Höhe von 7,3 Mio. Euro gefördert. Weitere Förderungen sind für 2020 in Planung.

22. Welche humanitären Projekte im Nordirak hat die Bundesregierung seit 2017 beendet, und inwiefern konnten diese Projekte nach ihrer Kenntnis im Anschluss durch andere Geber weiterfinanziert werden (bitte einzelne Projekte auflisten)?

Die Bundesregierung hat seit 2017 insgesamt 54 Maßnahmen der humanitären Hilfe und des humanitären Minenräumens im Umfang von rund 334 Mio. Euro abgeschlossen.

Über international weiter geförderte Anschlussprojekte liegen der Bundesregierung keine spezifischen Erkenntnisse vor. Projekte deutscher NRO werden jedoch auch von anderen Gebern regelmäßig gefördert.

23. Inwieweit wurde dort, wo von Deutschland finanzierte humanitäre Hilfe eingestellt wurde, diese Entscheidung mit dem deutschen Instrument der Übergangshilfe abgestimmt bzw. koordiniert?

Welche Projekte sind von einem deutschen Instrument in das andere übernommen worden (bitte aufzählen)?

Das AA und das BMZ stimmen ihre Aktivitäten im Irak im Rahmen des Prozesses der „Gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung“ (GAAP) eng miteinander ab.

Um den Übergang von humanitärer Hilfe zu Entwicklungszusammenarbeit, den sogenannten Nexus, zu gestalten, pilotieren das AA und das BMZ unter anderem in Irak parallel aufgesetzte gemeinsame sogenannte Nexus-Vorhaben. Sie sind finanziert aus den jeweils einschlägigen Haushaltstiteln der humanitären Hilfe und der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe.

In der Region Nahost (Libanon und Irak) wird derzeit hierzu ein Ansatz mit drei NRO getestet. Das AA und das BMZ finden dabei für ein gemeinschaftliches Ergebnis (sog. Collective Outcome) komplementäre humanitäre bzw. entwicklungsorientierte und resilienzstärkende Aktivitäten mit derselben NRO. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Nexus-Pilot-Vorhaben des AA und des BMZ im Irak:

- a. Durch AA gefördertes Projekt: „Verbesserung der Wasserversorgung, Bargeldhilfen und Schutzmaßnahmen für Binnenvertriebene, Rückkehrer und Aufnahmegemeinden in Ninewa, Irak“; Partner: Deutsche Welthungerhilfe; Projektzeitraum: 2019 bis 2020.

Durch BMZ gefördertes Projekt: „Aufbau nachhaltiger Existenzgrundlagen für Rückkehrende und deren Aufnahmegemeinden in der Landwirtschaft in Irak – Phase II“; Partner: Deutsche Welthungerhilfe; Projektzeitraum: 2019 bis 2023.

- b. Durch AA gefördertes Projekt: „Integrierte humanitäre Hilfe für Rückkehrer-Haushalte im Zentralirak (Salah al-Din und Anbar)“; Partner: Oxfam; Projektzeitraum: 2019 bis 2020.

Durch BMZ gefördertes Projekt: „Aufbau von Resilienz durch wirtschaftliche und soziale Reintegration und Wiederaufbau lokaler Infrastruktur in der Provinz Salah al-Din, Irak“; Partner: Oxfam; Projektzeitraum: 2019 bis 2022.

24. Inwieweit wurde die Beendigung der Projekte mit anderen Gebern bzw. den lokalen Behörden koordiniert und gemäß dem Grundsatz „do no harm“ für die betroffenen Camps oder Regionen durchgeführt?

Die von der Bundesregierung beauftragten Durchführungsorganisationen sind zur Durchführung von Konflikt- und Kontextanalysen, Relevanzbewertung, Strategien zum Umgang mit Risiken und konfliktensensiblem Monitoring und Evaluierung verpflichtet. In der letzten Phase eines absehbar endenden Vorhabens wird durch das AA außerdem bereits bei Antragstellung die Formulierung einer Exitstrategie vom Durchführer gefordert. Alle Vorhaben des BMZ arbeiten mit dem Ziel, die erreichten Ergebnisse nachhaltig nutzbar zu machen. Dazu sind etwa im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen stets auch Trainings zu Nutzung, Management und Budgetierung der Infrastruktur Bestandteil der Projekte. Im Falle von Kapazitätsaufbau wird ein „Train-the-Trainers-Ansatz“ verfolgt, damit erlernte Kompetenzen auch nach Ende der Maßnahme weitergegeben werden können. Das Erarbeiten von Exitstrategien ist auch fester Bestandteil der Übergangshilfe des BMZ.

25. Wie schätzt die Bundesregierung den humanitären Bedarf im Nordirak ein?

Was bedeutet diese Analyse für das deutsche Engagement?

Mit der Rückkehr von 4,6 Millionen Binnenvertriebenen in ihre Heimatgemeinden ist der von den VN jährlich ermittelte Bedarf seit 2017 stetig zurückgegangen. Die Mittel für humanitäre Hilfe des AA sind daher entsprechend des rückläufigen Bedarfs ebenfalls zurückgegangen.

Dennoch bestehen humanitäre Bedarfe bei vulnerablen Rückkehrern und den aktuell noch 1,4 Millionen Binnenvertriebenen fort. Die Mittel für humanitäre Hilfe werden daher zwar voraussichtlich im Jahr 2020 sinken, das humanitäre Engagement der Bundesregierung im Irak wird jedoch zur Deckung anhaltender humanitärer Bedarfe in substantiellem Umfang fortgeführt.

26. Welche Projekte hat die Bundesregierung seit 2016 im Irak zur Bekämpfung von Korruption und Nepotismus durchgeführt und wie hoch sind die jeweils dafür eingesetzten finanziellen Mittel (bitte auch Projektzeitraum und Provinz bzw. Provinzen, in denen das Projekt durchgeführt wurde/wird, angeben)?

Bei Korruption und Nepotismus handelt es sich um Risiken, die schon vor Maßnahmenbeginn im Rahmen von Stabilisierungs-Risiko-Analysen (SRA) vom AA bewertet werden. Abhängig davon werden dann in den Einzelvorhaben, ggf. gemeinsam mit der Durchführungsorganisation oder externen Dienstleistern, geeignete Maßnahmen zur Risikominderung identifiziert und im Zuwendungsvertrag festgelegt. Darunter fallen zum Beispiel international ausgeschriebene Vergaben, internationale Audits sowie die Einrichtung von Beschwerdemechanismen.

Im Rahmen der von der Bundesregierung unterstützten Stabilisierungsfazilität von UNDP (UNDP FFS) wird durch eine enge Anbindung an UNDPs globalem „Office for Audit and Evaluation“ nicht nur eine Anwendung strikter Antikorruptionsstandards bei der Vergabe von Großaufträgen sichergestellt, sondern auch eine Verbreitung dieser Standards im Irak auf lokaler, regionaler und Regierungsebene erreicht.

Die Bekämpfung von Korruption und Nepotismus ist Teil der längerfristigen Unterstützung der Bundesregierung für strukturelle Reformprozesse im Irak. Das Thema Korruptionsbekämpfung wird nicht nur im öffentlichen Sektor, etwa durch die Unterstützung der irakischen „Integrity Commission“, bearbeitet, sondern auch im privatwirtschaftlichen Raum.

Der konkrete Mitteleinsatz lässt sich nicht ohne Weiteres beziffern, da es sich dabei nicht um Einzelprojekte, sondern um Aktivitäten im Rahmen von weiter gefassten Vorhaben im Bereich Privatwirtschaftsentwicklung, Dezentralisierung und lokale Regierungsführung handelt.

27. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus Berichten über die anhaltend hohe Zahl der aus dem Sindschar stammenden Binnenvertriebenen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) für ihr Engagement?

Die Bundesregierung steht in engem Austausch mit den für die Koordinierung der Hilfsanstrengungen im Irak zuständigen Organisationen der VN und der IOM, die Umfragen und Analysen zu Rückkehrhindernissen durchführt. Diese Studien deuten darauf hin, dass in der Region Sinjar insbesondere die fragile Sicherheitslage, aber auch zerstörte Infrastruktur und mangelnde Perspektiven

für die Sicherung des Lebensunterhalts die wichtigsten Hinderungsgründe für eine Rückkehr darstellen. In ihren Gesprächen mit der irakischen Regierung mahnt die Bundesregierung die Bedeutung der Wiederherstellung der Sicherheit und ein verstärktes Engagement zum Wiederaufbau in möglichen Rückkehrgebieten an. Zugleich unterstützt die Bundesregierung Projekte in der Provinz Nineveh, im Raum Sinjar und in Dohuk mit jeweils hohem Bevölkerungsanteil von Jesiden, etwa ein Projekt der NRO Mission East in Sinjar. Zudem fördert das AA multi-sektorale Programme internationaler Organisationen, die auch den Menschen in Sinjar zugutekommen. Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung 56 Mio. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe im Irak zur Verfügung gestellt.

Eine hohe Anzahl von aus dem Distrikt Sinjar geflüchteten Personen gilt weiterhin als Binnenvertriebene, die sich insbesondere in Camps in der Region Kurdistan-Irak aufhalten. Diese werden aus Mitteln der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge (re-)integrieren“ sowie der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe des BMZ weiterhin unterstützt. Jenseits aller Unterstützungsmaßnahmen, die die Rückkehr erleichtern sollen, ist eine politische Lösung für den Sinjar eine Vorbedingung, für die sich die Bundesregierung mit Nachdruck einsetzt. Vor allem geht es um die Klärung der Verwaltungs- und Sicherheitsverantwortung für das zwischen Bagdad und Erbil umstrittene Gebiet.

Die Bundesregierung lehnt eine unfreiwillige Rückkehr von Binnenvertriebenen in ihre Heimatregionen (sog. forced returns) ab. Sie unterstützt hingegen über eine Vielzahl von Maßnahmen zahlreiche Akteure dabei, Rückkehrperspektiven in befreiten Gebieten inkl. Sinjar zu schaffen; über UNICEF, UNDP, IOM, GIZ, die Deutsche Welthungerhilfe, die Malteser, MercyCorps, den Arbeiter-Samariter-Bund, CARE und Save the Children werden z. B. die Rehabilitation von Schulen und Privathäusern, Unterstützung von Existenzsicherung und landwirtschaftlicher Produktion, Schaffung von Einkommensmöglichkeiten im Distrikt Sinjar und Trainingsmaßnahmen für Lehrkräfte und psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen finanziert. Eine Ausweitung des Engagements für Beschäftigungsperspektiven etwa im Rahmen der Beschäftigungsoffensive Nahost im Irak findet aktuell statt.

28. Inwieweit engagiert sich die Bundesregierung um sogenannte nachhaltige Lösungen (durable solutions) für die Menschen, die nicht in ihre Heimat zurückkehren wollen oder können?

Die Bundesregierung thematisiert die Frage der Binnenvertriebenen in ihren Gesprächen sowohl mit der irakischen Zentralregierung in Bagdad als auch mit der Regierung der RKI in Erbil und mahnt die Dringlichkeit einer Lösung an.

Für viele der nach wie vor ca. 1,4 Millionen Binnenvertriebenen im Irak gelten eine Reihe von Hemmnissen, die eine Rückkehr erschweren. Die Bundesregierung trägt dem Rechnung, indem sie ihre Unterstützung von kurzfristiger Krisenreaktion für Binnenvertriebene in der RKI hin zu längerfristiger Unterstützung, etwa bei Qualifizierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt in aufnehmenden Regionen sowie Maßnahmen der sozialen Kohäsion und Aussöhnung zwischen verschiedenen Gruppierungen fortentwickelt.

29. Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Sorge von Hilfsorganisationen, dass vermehrt humanitäre Hilfsgelder aus den Camps in der Sindschar-Region abgezogen werden, obwohl die Versorgungslage unvermindert akut bleibt?

Laut dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (VN OCHA) ist kein Rückgang von humanitärer Unterstützung in der Sinjar-Region zu verzeichnen.

30. Inwiefern engagiert sich die Bundesregierung auch für diejenigen Binnenvertriebenen, die außerhalb besagter Camps leben – und die laut Hilfsorganisationen fünf Jahre nach ihrer Flucht akut Gefahr laufen, ihren Lebensunterhalt nicht mehr finanzieren zu können?

Die Bereitstellung von Mitteln für humanitäre Hilfe erfolgt auf Grundlage des humanitären Bedarfs. Dementsprechend werden Binnenvertriebene und Flüchtlinge, die sowohl in Lagern als auch außerhalb von Lagern leben, sowie hilfsbedürftige Aufnahmegemeinden und vulnerable Rückkehrer gemäß der von den VN ermittelten humanitären Bedarfe berücksichtigt und mit Hilfsleistungen versorgt.

In Bezug auf Beschäftigungsperspektiven sowie die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen unterstützt die Bundesregierung auch außerhalb der Camps, unter anderem durch die Beschäftigungsoffensive Nahost. Dabei unterstützt sie nicht nur die Binnenvertriebenen selbst, sondern mit Blick auf die Frage der sozialen Kohäsion auch vulnerable Gruppen in aufnehmenden Gemeinden und stärkt Kapazitäten der zuständigen Institutionen im Umgang mit den erhöhten Bedarfen.

31. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele als Binnenflüchtlinge und zuvor regulär in dieser Region lebende Menschen durch die türkische Offensive in Nordsyrien vertrieben wurden und aktuell Schutz in der Autonomen Region Kurdistan und im Irak suchen (bitte nach Region und Flüchtlingslagern auflisten)?

Seit dem 14. Oktober 2019 haben nach Angaben der VN 20.056 syrische Flüchtlinge die irakische Grenze überquert (Stand: 29. Januar 2020). Diese Personen wurden zunächst in drei Flüchtlingslagern, die alle in der Provinz Dohuk liegen, untergebracht:

Camp Bardarash – 17.713 Flüchtlinge

Camp Gawilan – 2.161 Flüchtlinge

Camp Domiz – 182 Flüchtlinge.

Viele Flüchtlinge konnten die Camps wieder verlassen und bei Verwandten in der RKI Schutz finden.

32. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführten Berichten über den Ablauf der Prozesse gegen ISIS-Mitglieder für ihr Ziel einer „juristischen Aufarbeitung“ der Verbrechen der Gruppe?
33. Inwiefern hat sie sich gegenüber der irakischen Regierung für eine Änderung der Verfahren eingesetzt, und welche Hilfe hat sie dabei angeboten?

Die Fragen 32 und 33 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich fortdauernd und weltweit für die Einhaltung rechtstaatlicher Mindeststandards in Strafverfahren ein, auch im Irak. Dazu zählt auch der Einsatz gegen die Todesstrafe. Im Übrigen wird auf die Vorbe-merkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Frak-tion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3909 verwiesen.

34. Inwiefern plant die Bundesregierung, in Syrien inhaftierte vermeintliche IS-Kämpfer mit zumindest auch deutscher Staatsangehörigkeit in den Irak zu überführen, damit sie dort vor Gericht gestellt werden können?

Die Bundesregierung hat keine Planungen im Sinne der Fragestellung.

35. Inwiefern hat die Bundesregierung als Konsequenz des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (vgl. <https://www.tagessch au.de/investigativ/ndr-wdr/is-anhaenger-103.html>) bereits weitere deut-sche Staatsbürger aus den Lagern Nordsyriens und des Irak nach Deutschland zurückgeführt, und welche Konsequenzen wird sie aus dem Beschluss ziehen?

Unabhängig vom Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 6. November 2019, der nicht pauschal auf andere Fälle übertragen werden kann, konnten am 22. November 2019 drei deutsche Kinder mit ihrer Mutter aus dem Lager Al Hol zurückgeführt werden. Gegenwärtig läuft die Planung zur Rückholung von besonders schutzbedürftigen Personen, prioritär Kindern.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die „Festigung demokratischer Struk-turen“ (Bericht der Bundesregierung, S. 7) in der Autonomen Region Kurdistan?

In der autonomen RKI haben im September 2018 Wahlen zum Regionalparla-ment stattgefunden. Es wurde eine Koalitionsregierung aus drei Parteien unter Leitung von Ministerpräsident Masrour Barzani (Demokratische Partei Kurdis-tans, KDP) gebildet. Mehrere Oppositionsparteien sind im Parlament und in seinen Ausschüssen vertreten. Die Regierung der RKI bekennt sich zu demo-kratischen Prinzipien, Freiheitsrechten, friedlicher Koexistenz von Bevölke-rungsgruppen und Religionsgemeinschaften, einer Stärkung der Rolle von Frauen und den Kontrollfunktionen des Regionalparlaments im Sinne der Ge-waltenteilung.

37. Inwiefern hat die Bundesregierung durch ihr großes Engagement in der RKI Druck auf die politischen Verantwortlichen zur Stärkung der demo-kratischen Strukturen sowie der Rechte von Frauen, insbesondere der Je-sidinnen, ausgeübt?

Im Dialog mit politischen Verantwortlichen der Region, auch durch hochrangi-ge Wahrnehmung bei Besuchen sowie durch Projektmaßnahmen, unterstützt die Bundesregierung eine Stärkung demokratischer Strukturen sowie von Rech-ten von Frauen in der RKI. Auch finden regelmäßige Gespräche mit Menschen-rechtsverteidigern und mit der kurdischen Menschenrechtskommission statt.

Die Bundesregierung fördert zudem Projekte für Opfer von sexualisierter und sexueller Gewalt und zur Traumabearbeitung für Opfer der Gräueltaten des so-geannten IS. Mit anderen Projekten unterstützt die Bundesregierung Maßnah-men zur Prävention von Gewalt gegen Frauen, leistet humanitäre und entwick-lungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe sowie Unterstützung aus

der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge (re-)integrieren“ für Binnenvertriebene, unter denen sich viele Jesiden befinden; sie unterstützt aufnehmende Gemeinden, in denen viele jesidische Binnenvertriebene Zuflucht gefunden haben. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Teilhabe von Frauen am Wiederaufbau- und Friedensprozess im Irak.

38. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Stand der Presse- und Meinungsfreiheit in der RKI für die von ihr formulierten Ziele der Demokratisierung und Korruptionsbekämpfung in der Region?

Und hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Hintergründe von Morden an kritischen und zum Teil prominenten Journalisten im Nordirak?

Die Bundesregierung setzt sich für eine weitere Verbesserung der Presse- und Meinungsfreiheit in der RKI sowohl in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern als auch im direkten Kontakt mit Journalisten ein. Erkenntnisse über Hintergründe von Todesfällen, die über die Presseberichterstattung hinausgehen, hat die Bundesregierung nicht.

39. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Vorwürfen, nach denen Minderjährige von Sicherheitskräften im Nordirak gefoltert wurden (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/irak-kurden-regierung-soll-jugendliche-gefoltert-haben-a-1247026.html>) für ihre Zusammenarbeit mit den nordirakischen Sicherheitskräften?

Die Bundesregierung unterstützt Projekte zur Fortbildung von Sicherheitskräften in der RKI für den rechtsstaatlichen Umgang mit Zivilisten und zum Schutz von Menschenrechten. Andere Projekte zielen auf die Verbesserung von Haftbedingungen in Gefängnissen. Dabei setzt die Bundesregierung sich auch für einen freien Zugang der durchführenden NRO zu Gefängnissen ein.

40. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Überführung der Peschmerga in die regulären Streitkräfte Iraks, und ist eine enge Anbindung an die Parteien PUK und KDP aus Sicht der Bundesregierung förderlich für die demokratische Entwicklung im Land?

Die Peschmerga sind gemäß irakischer Verfassung von 2005 als Sicherheitsorgane der autonomen RKI in die föderale Sicherheitsarchitektur der Republik Irak eingebettet. Der oberste Befehlshaber der Peschmerga ist der Präsident der RKI. Die Führung und Verwaltung der Verbände und Einheiten der Peschmerga erfolgt durch das Peschmergaministerium der RKI, das als Teil der gesamtirakischen Sicherheitsarchitektur aus Mitteln des irakischen Staatshaushaltes finanziert wird.

Deutschland unterstützt maßgeblich Bemühungen, die darauf abzielen, die Führungs- und Verwaltungsstrukturen des Peschmergaministeriums zu verbessern. Politisch findet ein enger Austausch zwischen der RKI und der Regierung im Zentralirak statt.

41. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung Firmen im Besitz der Barzani-Familie Empfänger oder Auftragnehmer deutscher EZ-Projekte im Nordirak gewesen (bitte nach Empfänger und Projekt auflisten)?

Ein über die GIZ umgesetztes Vorhaben der Beschäftigungsoffensive Nahost „Beschäftigungsförderung für Binnenvertriebene, Flüchtlinge, Rückkehrer und Rückkehrerinnen und sozial schwache Haushalte in aufnehmenden Gemeinden“ hat Zuschussverträge sowie „Grant Agreements“ mit den Institutionen „Rwanga Foundation und Barzani Charity Foundation“ abgeschlossen.

Für den Abschluss von Finanzierungen durch die GIZ ist die Überprüfung der Eignung des Empfängers verpflichtende Voraussetzung. Um die Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben sicherstellen zu können, wurden die beiden Organisationen entsprechend auf Rechtspersönlichkeit und Gemeinnützigkeitscharakter geprüft. Die Finanzierungen unterlagen zudem externen Audits.

42. Sind der Bundesregierung Fälle von Korruption und Vetternwirtschaft bekannt, in die die Mitglieder der Familien Barzani und Talabani in der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak verstrickt sind?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als VS mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der VSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu dieser Frage würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und würde Informationen zu Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies würde für die Auftrags Erfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben und kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschluss-sache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.²

43. In welchem Umfang verdient nach Kenntnis der Bundesregierung die Barzani-Familie an den Ölverkäufen der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

44. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem Mord eines Mitarbeiters des türkischen Generalkonsulats in Erbil für die Sicherheit der deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Auslandsvertretung vor Ort gezogen (<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/nordirak-zwei-tote-bei-angriff-auf-tuerkische-konsulatsmitarbeiter-in-erbil/24672108.html>)?

Die Bundesregierung misst dem Schutz der deutschen Auslandsvertretungen und insbesondere der dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchst-

² Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

te Bedeutung bei. Die Sicherheitssituation vor Ort wird beständig analysiert, die Sicherheitsmaßnahmen werden lageentsprechend angepasst. Zu Einzelheiten der jeweiligen Sicherheitskonzepte äußert sich die Bundesregierung nicht.

45. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Ölverkäufe aus Nord-syrien, die an das Assad-Regime, aber auch über die Autonome Region Kurdistan im Irak an die Türkei gehen (<https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/12/oil-money-syria-turkey-kurdish-sdf-sales.html>)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

46. Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere als Ko-Vorsitzender der Arbeitsgruppe für die Reform der Nachrichtendienste innerhalb der Reform des irakischen Sicherheitssektors im Hinblick auf das erklärte Ziel, den Ansatz eines demokratisch legitimierten und kontrollierten Nachrichtendienstes voranzubringen (vgl. Bericht der Bundesregierung, S. 13), die bisherigen Resultate in diesem Bereich?
47. Wer hat die Bundesregierung im Vorsitz dieser Arbeitsgruppe bisher vertreten, und welche Themenbereiche hat diese Arbeitsgruppe bisher durch welche Maßnahmen bearbeitet?

Die Fragen 46 und 47 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.¹

48. Wie bewertet die Bundesregierung die enge Zusammenarbeit von EU-Expertinnen und EU-Experten der zivilen „EU Advisory Mission in support of Security Sector Reform in Iraq“ (EUAM Iraq), die teilweise direkt im irakischen Innenministerium sowie im Büro des Nationalen Sicherheitsrats tätig sind und im „permanenten Austausch mit den irakischen Behörden“ stehen, mit den irakischen Sicherheitsbehörden vor dem Hintergrund der seit Oktober ausgeübten exzessiven Gewalt irakischer Sicherheitskräfte, und wie bewertet sie die bisherigen Resultate dieser Mission (vgl. Bericht der Bundesregierung, S. 13-14)?

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich das EU-Engagement im Rahmen der „Advisory Mission in support of Security Sector Reform in Iraq“ (EUAM Iraq) im Irak. Mit ihrer Arbeit vor Ort leistet die Mission durch strategische Beratung der irakischen Regierung im zivilen Bereich der Sicherheitssektorreform einen umfassenden und wichtigen Beitrag. Die Bundesregierung setzt sich mit der Entsendung von sekundierten zivilen Expertinnen und Experten, Polizisten sowie der erneuten Stellung des Missionsleiters auch personell stark für die Arbeit von EUAM ein.

Auch und gerade im Lichte der Entwicklungen seit Oktober 2019 ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Präsenz vor Ort und die strategische Beratung im zivilen Bereich der Sicherheitssektorreform durch die Europäische Union dringend aufrecht erhalten werden soll. Die Mission leistet durch ihre kontinuierliche strategische Beratung der irakischen zivilen Sicherheitsinstitutionen einen Beitrag bei der Reform der mit Sicherheit beauftragten irakischen zivilen Sicherheitsinstitutionen hin zu rechtsstaatlichen und menschenrechtsachtenden Einrichtungen.

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

49. Aus welchen Gründen ist die derzeitige Ausbildungs- und Trainingsmission der Bundeswehr im Irak im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus regulärer irakischer Streit- und Sicherheitskräfte nicht in die für einen ähnlichen Auftrag im Irak stationierte NATO-Trainingsmission Irak integriert?

Entsprechend dem geltenden Mandat zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien – erbringt Deutschland seinen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte derzeit im Rahmen des Gesamtansatzes der internationalen Anti-IS-Koalition. Dieser wurde vom Deutschen Bundestag am 24. Oktober 2019 mit Gültigkeit bis 31. Oktober 2020 beschlossen.

Sowohl der internationalen Anti-IS-Koalition als auch der NATO-Mission im Irak kommt eine wichtige Rolle zum Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte und dem Kampf gegen IS zu. Die internationale Anti-IS-Koalition bindet dabei auch eine Reihe von Staaten unmittelbar aus der Region in dem breiten Zusammenschluss von 77 Staaten und fünf internationalen Organisationen ein. Wichtig bleibt die enge Koordinierung der Koalition und der NATO-Mission.

50. Welche Güter wurden von der Bundesregierung im Rahmen der 2016 gestarteten militärischen Ausstattungshilfe und Ausrüstungshilfe an welche irakischen Sicherheitsbehörden geliefert (vgl. Bericht der Bundesregierung, S. 16; bitte nach Datum, Art, Wert und Sicherheitsbehörde aufschlüsseln; bitte auch den Gesamtwert angeben)?

Der Irak ist seit 2016 Partnerland der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung. Ziel der Initiative im Irak ist die Stärkung von Militär, Polizei und weiteren zivilen Sicherheitsorganen durch den Aufbau von rechtsstaatlich, transparent und effizient agierenden Sicherheitsstrukturen. Für eine Übersicht an Maßnahmen verweist die Bundesregierung auf die Information des Deutschen Bundestages im Rahmen des jährlichen Schreibens des AA und des Bundesministeriums der Verteidigung an die Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses, zuletzt am 26. Februar 2019; hier insbesondere auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlagen zu dem Schreiben.

51. Wann und inwiefern haben welche Vertreter der Bundesregierung gegenüber welchen irakischen politischen und/oder militärischen Akteuren die seit Oktober 2019 von Sicherheitskräften ausgeübte Gewalt gegen Demonstranten im Irak beanstandet?

Vertreter der Bundesregierung haben gegenüber irakischen Entscheidungsträgern bei jeder sich bietenden Gelegenheit – bilateral bzw. in gemeinsamen Gesprächen und Demarchen mit Partnern – auf ein Ende der Gewalt, die rasche und vollständige juristische Aufarbeitung der Gewaltvorfälle sowie eine Verurteilung der Verantwortlichen gedrungen.

In Bagdad wurde das Thema seit Oktober 2019 auf Botschafterebene in teilweise mehrfach im Monat stattfindenden informellen Gesprächen beständig und proaktiv angesprochen, unter anderem gegenüber dem Staatspräsidenten, dem Premierminister, dem Außenminister, dem Innenminister, den Verteidigungsministerium und anderen hochrangigen Regierungsvertretern.

Folgende öffentliche Erklärungen unterstreichen dies:

- Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zu den anhaltenden Protesten in Irak vom 7. November 2019 in Brüssel;
- Erklärung des AA vom 29. November 2019 in Berlin;
- E3-Erklärung von Vertretern Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens am 8. Dezember 2019 in Bagdad;
- Gespräch von EU-Botschaftern mit Premierminister Abdul-Mahdi am 13. November 2019 in Bagdad;
- Presseerklärung des Sicherheitsrats der VN vom 13. Dezember 2019 in New York;
- EU-Demarche gegenüber dem irakischen Innenminister am 23. Dezember 2019 in Bagdad;
- Gespräch des Direktors der Politischen Abteilung 3 des AA mit dem geschäftsführenden Premierminister Abdul-Mahdi am 14. Januar 2020 in Bagdad;
- Erklärung von 16 Botschaften vom 27. Januar 2020 in Bagdad.

52. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß des iranischen Einflusses in irakischen Ministerien und im irakischen Sicherheitssektor?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.¹

53. Wann und inwiefern haben welche Vertreter der Bundesregierung gegenüber welchen iranischen politischen und/oder militärischen Akteuren die massive Einmischung Irans auf die Entwicklung der zukünftigen Kräfteverhältnisse der politischen Akteure im Irak (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 30. November 2019, S. 8) kritisiert?

Die Bundesregierung hat wiederholt gegenüber Vertretern der iranischen Regierung die Rolle des Irans in regionalen Konflikten kritisiert und im Iran zu einer konstruktiven Haltung gemahnt. Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

54. Welche Akteure sind in den Augen der Bundesregierung für die inzwischen über 450 im Irak getöteten Demonstranten in erster Linie verantwortlich?
55. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung oder Involvierung von durch Iran unterstützte Milizen der Volksmobilisierungseinheiten und durch Iran selbst an bzw. in die massive Gewaltanwendung gegen irakische Demonstranten?

Die Fragen 54 und 55 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.¹

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

56. Wie überprüft die Bundesregierung seit Anfang Oktober 2019, ob von Deutschland ausgebildete Sicherheitskräfte – unmittelbar oder mittelbar – in die Gewalt gegen irakische Demonstranten involviert sein könnten?
57. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass von Deutschland ausgebildete Sicherheitskräfte oder gelieferte Waffen – weder unmittelbar noch mittelbar – gegen irakische Demonstranten eingesetzt werden?

Die Fragen 56 und 57 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 48 der Abgeordneten Helin Evrim Sommer auf Bundestagsdrucksache 19/15250.

58. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung angesichts der von schwedischen Strafverfolgungsbehörden eingeleiteten Ermittlungen wegen Völkermordes, Kriegsverbrechen und Sozialhilfebetrugs gegen den irakischen Verteidigungsminister Najah Al-Shammari (<https://www.frr.de/politik/schweden-ermittelt-gegen-irakischen-verteidigungsminister-13249734.html>) für die Glaubwürdigkeit der Einhaltung der von der irakischen Zentralregierung unterzeichneten Endverbleibserklärung für Material, welches den irakischen Streit- und Sicherheitskräften im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative von Deutschland zur Verfügung gestellt wurde (vgl. Antwort auf Frage 48 zu Bundestagsdrucksache 19/15250)?

Die Bundesregierung prüft die Sicherung des Endverbleibs jeweils im Einzelfall im Hinblick auf die konkret zu liefernden Güter. Dies setzt gemäß den Politischen Grundsätzen in der Regel die Vorlage einer schriftlichen Endverbleibserklärung voraus. Konkrete Hinweise auf Missbrauch oder Nichteinhaltung der Verpflichtung über den Endverbleib nimmt die Bundesregierung sehr ernst und geht ihnen durch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Regierungsstellen sowie durch eigene Untersuchungen nach. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass Material, das den irakischen Streit- und Sicherheitskräften im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative von Deutschland zur Verfügung gestellt wurde, entgegen der Endverbleibserklärung verwendet wurde.

59. Was haben die von Heiko Maas am 6. November 2019 im Deutschen Bundestag erwähnten Gespräche und Analysen mit den im Irak „Verantwortlichen“ über von irakischen Sicherheitskräften gegen Demonstranten ausgeübte exzessive Gewalt bezüglich Verantwortlichkeiten und Vermeidung weiterer derartiger Gewalt ergeben (vgl. Plpr-Nr. 19/123 vom 6. November 2019, S. 15236), in deren Folge die Opferzahlen unter den Demonstranten nochmals erheblich angestiegen sind?

Die Bundesregierung hat im Rahmen zahlreicher Gespräche mit der irakischen Regierung das gewaltsame Vorgehen der irakischen Sicherheitskräfte verurteilt und auf eine Aufklärung der Gewalttaten gedrungen. Auf die Antwort zu Frage 51 wird verwiesen.

60. Inwiefern prüft die Bundesregierung angesichts der Gewalt gegen irakische Demonstranten seit Oktober 2019 die Einschränkung finanzieller und sonstiger Unterstützungen an die irakische Regierung, und mit welchen europäischen Partnern stimmt sie sich dabei ab?

Die Bundesregierung steht im Rahmen verschiedener Gremien in enger internationaler Abstimmung zu Maßnahmen zur Unterstützung Iraks bei seiner Entwicklung hin zu einem stabilen, geeinten, pluralistischen und demokratischen Staat. Die Bundesregierung engagiert sich dabei multilateral, abgestimmt vor allem mit Partnern in der Anti-IS-Koalition, der EU, der NATO und den VN. Deutschland hat 2015 die „Arbeitsgruppe Stabilisierung“ der Anti-IS-Koalition mit ins Leben gerufen und hat seitdem den Ko-Vorsitz inne. Dabei leistet die Bundesregierung keine Budgethilfe an die irakische Regierung, sondern finanziert Hilfsprojekte und Maßnahmen, die zu Stabilisierung, Wiederaufbau, Wirtschaftsreformen, langfristiger Entwicklung und humanitärer Hilfe beitragen und somit der irakischen Bevölkerung zugutekommen.

Anlage

Die Bundesregierung hat durch das BMZ über 200 Mio. Euro allein für den Wiederaufbau von Mossul bereitgestellt. Dabei steht der Wiederaufbau sozialer, produktiver und privater Wohninfrastruktur ebenso im Zentrum wie die Schaffung von kurz- und langfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerung. Herausgehobene Beispiele sind die Rehabilitierung des zentralen Trinkwassernetzwerks der Stadt, das 700.000 Menschen zugutekommt, der Wiederaufbau wichtiger Gesundheitsinfrastruktur (z. B. Aufbau einer Klinik und Wiederaufbau der Onkologischen Klinik auf dem Al-Shifa-Komplex in West-Mossul sowie des Ibn Al Atheer-Kinderkrankenhauses in Ost-Mossul), der Aufbau und die Rehabilitierung von Schulen und Klassenzimmern durch die GIZ, das „United Nations Development Program“ (UNDP) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF). Dies ermöglicht tausenden Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Bildung. Über UNDP unterstützt die Bundesregierung zudem den Wiederaufbau der zentralen Bibliothek der Universität in Mossul, mehrerer weiterer universitärer Gebäude, sowie von Stromverteilerstationen. Ebenfalls über UNDP werden 6.430 Häuser und Wohnungen in Mossul und die Waladi-Textilfabrik wieder aufgebaut. Über den „Enterprise Development Fund“ der Internationalen Organisation für Migration (IOM) werden zahlreiche weitere zerstörte Fabriken, vor allem in einem Industriegebiet im Südwesten der Stadt, wieder aufgebaut. Damit werden die Wirtschaftskreisläufe Mossuls in Gang gebracht, zahlreiche langfristige Einkommensmöglichkeiten geschaffen und im Rahmen der Wiederaufbauarbeiten über 7.000 Personen in temporäre Beschäftigung („Cash for Work“) gebracht.

UNICEF leistet im Rahmen seines Landesprogramms auch in Mossul Beiträge für den Zugang und die Qualität öffentlicher Bildungsangebote, psychosozialer und psychologischer Betreuung sowie zur öffentlichen Wasserversorgung und von Sanitäreinrichtungen.

Über Nichtregierungsorganisationen wie Terre des Hommes unterstützt die Bundesregierung in Mossul den Aufbau lokaler pädagogischer und therapeutischer Bildungsstrukturen zur Integration und Reintegration von bis zu ca. 300 vertriebenen Kindern und Jugendlichen. Über Save the Children stärkt die entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe des BMZ in Mossul die Resilienz von vom Konflikt betroffenen Kindern, ihren Familien und Gemeinden durch integrierte Bildungs- und Kinderschutzmaßnahmen in zwei Schulen und zwei Kindergärten.

Im Jahr 2017 hat das AA überplanmäßige Mittel für Mossul in Höhe von 50 Mio. Euro über die Stabilisierungsfazilität von UNDP (FFS), das GIZ-Stabilisierungsvorhaben, den Minenaktionsdienst der Vereinten Nationen (UNMAS) und IOM umgesetzt. Über UNDP FFS wurden Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro zur Rehabilitierung von Basisinfrastruktur (unter anderem

Polizeistationen, Verwaltungsgebäude) sowie Ingenieursleistungen im Rahmen des Wiederaufbaus Mossuls umgesetzt.

Zur Unterstützung irakischer Stabilisierungsprojekte wurde zudem ein ungebundener Finanzkredit (UFK) in Höhe von 500 Mio. Euro über die KfW an die Republik Irak ausgelegt. Die Kreditmittel sind vollständig von einer Bundesgarantie gedeckt. Das AA steuert den UFK politisch und unterstützt die Implementierung der vorgesehenen Maßnahmen zusätzlich mit 11 Mio. Euro Haushaltsmitteln. Im Rahmen des Ungebundenen Finanzkredits werden die Muthanna-Brücke über den Khoser-Fluss rehabilitiert sowie die 400kV-Umspannstation in West-Mossul. In der Altstadt wurden insgesamt acht mobile Umspannstationen installiert, die 60.000 Menschen mit Strom versorgen. Insgesamt kommen aus dem Kreditrahmen von 500 Mio. Euro der Stadt Mossul ca. 90 Mio. Euro direkt zugute. Von weiteren Investitionen im Governorat Niniveh profitiert die Stadt indirekt.

Organisation/Projekt/ Projektzeitraum	Finanzvolumen	Erzielte/angestrebte Wirkungen
GIZ: Krisenpräventiver Wiederaufbau Mossul 10/2017 – 03/2021	7 Mio. Euro	Der Aufbau von sechs Schulen und die Rehabilitation von zwölf weiteren Schulen ermöglichen mehr als 12.000 Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildung. Aufbau einer Klinik in West-Mossul (Al Shifa), die potentiell 600.000 Menschen eine angemessene medizinische Grund- und Sonderversorgung ermöglicht. 1.830 Begünstigte haben an „Cash for Work“-Aktivitäten zur Rehabilitation der sozialen Infrastruktur teilgenommen.
UNDP “Funding Facility for Immediate Stabilization/Iraq Crisis Response and Resilience Programme” 2016 – 2020	40 Mio. Euro	Rehabilitation von Basisinfrastruktur wie z. B. Krankenhäuser, Gesundheitsstationen, Schulen, Polizeistationen, Wasserversorgung, Stromnetze, Verwaltungsgebäude und Straßen.
UNDP “Funding Facility for Expanded Stabilization” 10/2017 – 6/2020	40 Mio. Euro	Wiederaufbau von zentralen Einrichtungen auf dem Campus der Universität Mossul.
UNDP “Funding Facility for Immediate Stabilization” 03/2017 – 02/2018	30 Mio. Euro	Fenster 3: Kapazitätsaufbau - Wiederherstellung von Polizeistationen und Verwaltungsgebäuden sowie für Ingenieursleistungen beim Wiederaufbau.
UNDP “Funding Facility for Expanded Stabilization” 12/2018 – 03/2021	30 Mio. Euro	Wiederaufbau Ibn Al Atheer Kinderkrankenhaus in Ost-Mossul; Onkologische Klinik auf dem Al Shifa Komplex in West-Mossul.

IOM: Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Beschäftigung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft 12/2018 – 12/2023	30 Mio. Euro	Kurzfristige Beschäftigungsmaßnahmen („Cash for Work), Livelihood-Aktivitäten; Zuschussvergabe an Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen.
Terre des hommes: Aufbau lokaler genderpädagogischer und therapeutischer Bildungsstrukturen zur Integration und Reintegration vertriebener Kinder und Jugendlicher im Irak 09/2019 – 12/2022	Gesamt: 3 Mio. Euro, davon 0,35 Mio. Euro in Mossul	Kinderschutzangebote für ca. 300 Kinder in Mossul.
Save the Children: Für eine gemeinsame Zukunft: Gemeindebasierte Kinderschutzmechanismen und Bildungsangebote für konfliktbetroffene Kinder und ihre Familien in Ninewa und Salah al Din, Irak 09/2018 – 01/2021	Gesamt: 4,4 Mio. Euro, davon ca. 1,46 Mio. Euro in Mossul	Angebote für Bildung und Kinderschutz an zwei Schulen und zwei Kindergärten.